

Aktenzeichen

33-Oe

Verfasser/in

Oehler, Uwe

Beratung

Bau- und Werkausschuss

Datum

20.09.2021

öffentlich

Betreff

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zum Thema der sarglosen Bestattung

Sachverhalt:

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zum Thema der sarglosen Bestattung in Ansbach

Durch Änderung der Bestattungsverordnung des Freistaates Bayern können die Friedhofsträger in eigener Zuständigkeit die Bestattungen ohne Sargpflicht zulassen und in ihren jeweiligen Friedhofssatzungen Bestattungen im Leichentuch „aus religiösen und weltanschaulichen Gründen“ zulassen und regeln. Die früher geltende Sargpflicht in der staatl. Bestattungsverordnung wurde aufgehoben.

Die Stadt Ansbach unterhält als Friedhofsträger den Waldfriedhof und den Friedhof in Schalkhausen. Die Friedhöfe in Eyb, Brodswinden und Elpersdorf werden von den örtlichen evangelischen Kirchengemeinden verwaltet.

Der Stadtfriedhof hat eine getrennte Friedhofsträgerschaft; etwa 1/5 der Friedhofsfläche gehören der Stadt und etwa 4/5 der ev. Kirche. Die Verwaltung des Stadtfriedhofes liegt komplett in der Zuständigkeit der ev. Kirchenverwaltung.

Die Friedhofsverwaltung der Stadt Ansbach hat aus Anlass der SPD Stadtratsfraktion die Position der katholischen und evangelischen Kirche abgefragt.

Auf Anfrage der Stadt erklärte Herr Dekan Stiegler für die ev.-luth. Kirche, dass er sich eine Bestattung ohne Sarg auf den von der ev. Kirche verwalteten Friedhöfen nicht vorstellen kann und er an der Bestattung im Sarg festhalten möchte. Er verweist jedoch auf die ev. Landeskirche, die sich allerdings bisher zu dem Thema nicht geäußert hat.

Herr Domkapitular Dr. Jung erklärt für den kath. Seelsorgebereich Ansbach Stadt und Land, dass die liturgischen Bücher der kath. Kirche in Deutschland die Verwendung eines Sarges voraussetzen. Er geht davon aus, dass in Ansbach diese Praxis auch in Zukunft beibehalten wird, sofern katholische Christen bestattet werden.

Auch die Ansbacher Bestatter wünschen sich ein Festhalten an der Sargbestattung.

Die Stadt Ansbach hat bereits in 2007 auf Wunsch der muslimischen Gemeinde ein muslimisches Grabfeld auf dem Waldfriedhof errichtet. In diesem Grabfeld wurden seither 26 muslimische Bestattungen durchgeführt, wobei es sich bei 12 Bestattungen um die Beerdigung von Totgeburten handelt. Es ist darüber hinaus nach wie vor sehr verbreitet, dass verstorbene Muslime zur Beerdigung in das Land ihrer Ahnen geflogen werden. Eine Bestattung ohne Sarg fand bisher auf den

Ansbacher Friedhöfen nicht statt. Auch die rituelle Leichenwaschung findet im der islam. Moschee statt.

Jüdische Bestattungen sind auf den städt. Friedhöfen nicht bekannt.

Seitens der städt. Friedhofsverwaltung wird festgestellt, dass in den Religionen des Islam und im Judentum die Gräber nur mit einem Leichnam belegt werden und ein ewiges Bleiberecht besteht, während ansonsten „doppelttief“ bestattet wird und nach 20 Jahren das Grab neu belegt werden kann. Neben Fragen der Pietät gilt es auch Arbeitssicherheit und technische Fragen zu klären.

Des Weiteren ist der Hohlraum im Sarg günstig für den Verwesungsfortschritt und die Bestattung einer Leiche, bei der die Verwesung bereits eingesetzt hat ist schwierig. Daher wird im Judentum und im Islam sehr rasch (meist innerhalb 24 Stunden) bestattet.

Es wird daher vorgeschlagen, die Friedhofssatzung zu ändern und eine Bestattung ohne Sarg ausschließlich aus religiösen Gründen zuzulassen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☒	Keine finanziellen Auswirkungen	
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von	€
☐	Gesamtausgaben in Höhe von	- €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - Sachausgaben	€
	- Personalausgaben	€

☐	im <u>Verwaltungshaushalt</u>	Haushaltsstelle: Budget Nr.:
☐	einmalig	☐ laufend
☐	Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

☐	im	Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:	
		☐ einmalig	☐ laufend	
☐	Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung			
☐				
Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung				
Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20				☐ enthalten ☐ nicht enthalten
☐	Folgeeinnahmen in Höhe von			€
☐	Folgeausgaben in Höhe von		-	€
Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)				€
davon - Sachausgaben		€		
- Personalausgaben		€		
im Verwaltungshaushalt		Haushaltsstelle:		
		Budget Nr.:		
☐	einmalig	☐	laufend	
☐	Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung			
☐	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets			
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.			

Die <u>Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln</u> erfolgt durch	
Bereitstellung von	☐ überplanmäßigen ☐ außerplanmäßigen Haushaltsmitteln.
Deren Deckung erfolgt durch	
☐	Minderausgaben bei Haushaltsstelle:
☐	Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle:
☐	Entnahme aus der Allgemeine Rücklage
☐	Ausgleich im Rahmen der Jahresrechnung

Beschlussvorschlag:

Die Friedhofssatzung soll geändert werden, sodass eine Bestattung ohne Sarg ausschließlich aus religiösen Gründen zugelassen werden kann. Das städt. Rechtsamt wird beauftragt, einen Satzungsentwurf für eine Änderungssatzung zu erstellen.